

1. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, 21.10.2020

Stellungnahme der Behörden	Abwägung
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3653 • 39011 Magdeburg</p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen FB 90.2 Stadtplanung, Frau Buchmann PF 101324 06513 Sangerhausen</p> <p>Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu den Entwürfen der</p> <p>8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“</p> <p>5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“</p> <p>1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4e „Mercedes Benz“</p> <p>3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 „Gewerbegebiet Erfurter Straße“</p> <p>1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 „An der Wasserschluff“ OT Oberröblingen</p> <p>3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ OT Oberröblingen</p> <p>hier: Abgabenachricht</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung ging der obersten Landesentwicklungsbehörde mit Posteingang vom 19. Oktober 2020 die Information über die Auslegung der Unterlagen im Internet zu den o. g. Vorhaben zur landesplanerischen Abstimmung nach § 13 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) zu.</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>SACHSEN-ANHALT Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;">   </div> <div style="margin-top: 40px;"> <p>Halle, 21.10.2020 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:</p> <p>Mein Zeichen/ Meine Nachricht: 24.211-20221 Bearbeitet von: Frau Scholz Tel.:(0345) 6912 -808 Fax:(0391) 567-7510</p> <p>E-Mail Adresse: Marita.Scholz@mlv.sachsen-anhalt.de</p> <p>Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung</p> <p>Neustädter Passage 15 06122 Halle(Saale)</p> <p>poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mlv.sachsen-anhalt.de</p> </div>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend Runderlass dieses Vorhaben zu den unter Pkt. 3.3 Abs. 1 a) - p) genannten Maßnahmen/Planungen gehört, die von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen sind.</p>

Die Bearbeitung habe ich **zuständigkeitshalber der unteren Landesentwicklungsbehörde des Landkreises Mansfelder Land übertragen.**

Die von mir veranlasste Abgabe basiert auf den Regelungen des am 11.12.2018 wirksam gewordenen Runderlasses über die Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem LEntwG LSA (RdErl. des MLV vom 1.11.2018-24-20002-01).

Entsprechend Runderlass gehört dieses Vorhaben zu den unter Pkt. 3.3 Abs. 1 a) – p) genannten Maßnahmen/Planungen, die von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen sind.

Für zukünftige Vorhaben bitte ich, die hier geregelten Zuständigkeiten zu beachten.

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, **das MLV, Referat 44, von der Genehmigung/Bekanntmachung des o. g. Vorhabens durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung, vorzugsweise durch Übergabe der Pläne in digitaler Form im Shape-Format per E-Mail an Grit.Hartmann@mlv.sachsen-anhalt.de, in Kenntnis zu setzen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Scholz

2. Regionale Planungsgemeinschaft Harz, 28.10.2020

Stellungnahme der Behörden	Abwägung
<div data-bbox="134 272 694 375"> <p>Regionale Planungsgemeinschaft Harz Der Vorsitzende</p> </div> <div data-bbox="739 263 918 359"> </div> <div data-bbox="129 392 456 440"> <p>Postanschrift: Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt</p> </div> <div data-bbox="129 458 374 539"> <p>Stadt Sangerhausen Markt 7 a – Neues Rathaus 06526 Sangerhausen</p> </div> <div data-bbox="392 422 660 566"> <p>Posteingang Eingangs-Nr.: 14.94 03. Nov. 2020 90.2</p> </div> <div data-bbox="683 391 952 550"> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen Eing.: 30. Okt. 2020 Tgb.-Nr.: 90.2</p> </div> <div data-bbox="129 564 934 600"> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 06.10.2020 Unsere Zeichen Bearbeiter, Durchwahl Herr Saurbier, -66 Quedlinburg, den 28.10.2020</p> </div> <div data-bbox="125 641 898 667"> <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> </div> <div data-bbox="125 708 365 732"> <p>Sehr geehrter Herr Zacharias,</p> </div> <div data-bbox="125 753 934 799"> <p>mit Schreiben vom 06.10.2020 bitten Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) um eine Stellungnahme zu folgenden Vorhaben der Stadt Sangerhausen:</p> </div> <div data-bbox="125 820 934 956"> <ul style="list-style-type: none"> 8. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 a Gewerbegebiet „Martinriether Weg“ 5. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet „Martinriether Weg“ 1. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 4 e „Mercedes Benz“ 3. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ 1. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 7 „An der Wasserschluft“ OT Oberröblingen 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschluft“ OT Oberröblingen </div> <div data-bbox="125 973 934 1088"> <p>Die RPGHarz nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.15 (LEntwG LSA) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Harz und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehört, die Aufgabe der Regionalplanung für die Region Harz (Sachsen-Anhalt) wahr.</p> </div> <div data-bbox="125 1107 934 1489"> <p>Für den Vorhabensbereich sind die Belange der Raumordnung auf der Ebene der Landesplanung im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP2010) vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.11) per Verordnung geregelt. Auf der Ebene der Regionalplanung sind entsprechend § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz) verankerten Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu beachten und Grundsätze zu berücksichtigen. Der REPHarz in der Beschlussfassung vom 09.03.09 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.05.09 in der Planungsregion Harz in Kraft gesetzt. Danach erfolgte die 1. und 2. Änderung des REPHarz, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.05./29.05.10 sowie die Ergänzung des REPHarz um den Teilbereich Wippra, in Kraft getreten durch die öffentliche Bekanntmachung vom 23.07./30.07.11. Die (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ erlangte mit Bekanntmachungen vom 22. und 29.09.18 ihre Rechtskraft und löst damit die bisherigen Regelungen zur zentralörtlichen Gliederung gemäß Pkt. 4.2. des REPHarz ab. Mit Bekanntmachung vom 19.12.15 wurde die Planungsabsicht zur (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ öffentlich bekannt gemacht. In diesem Verfahren hat die Regionalversammlung am 13.11.18 und am 26.06.19 bisher nur den Entwurf eines neuen Kriterienkataloges - Wind beschlossen.</p> </div>	<div data-bbox="1108 450 2134 552"> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung dem Arbeitsstand der derzeitigen Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ des REPHarz nicht entgegensteht.</p> </div>

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Die Änderungen der o.g. rechtskräftigen Bebauungspläne haben das Ziel, Festsetzungen zu treffen, die eine flächenintensive Inanspruchnahme der Gewerbestandorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausschließen. Die Erzeugung von Solarenergie über entsprechende Anlagen auf Dächern im jeweiligen Plangebiet soll davon unberührt bleiben.

Gemäß LEP2010 ist die Stadt Sangerhausen als Vorrangstandort mit übergeordneter Bedeutung für neue Industriensiedlung festgelegt, mit dem Ziel, große wettbewerbsfähige Industrieflächen vorzuhalten (Z 57). Diese Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe sollen dabei für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen nicht zur Verfügung stehen (G 48).

Auch im REPHarz wird die Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen entweder auf Dächern bzw. Fassaden oder im Außenbereich auf vorhandenen Konversionsflächen bevorzugt (G 4; S. 47). Dahingehend begrüßt die RPGHarz die Änderung der vorab genannten rechtskräftigen Bebauungspläne.

Gemäß Runderlass des MLV vom 13.01.2016 – 44-20002-01 obliegt die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der obersten Landesentwicklungsbehörde. Sofern das Vorhaben als raumbedeutsam im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG eingestuft wird, prüft die oberste Landesentwicklungsbehörde abschließend die Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (LEP2010 und REPHarz). Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 – 4 CN14.01).

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft wird Ihnen mitgeteilt, ob und welche in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung vom Vorhaben betroffen sind. Die Planung steht dem Arbeitsstand unserer derzeitigen Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ des REPHarz nicht entgegen.

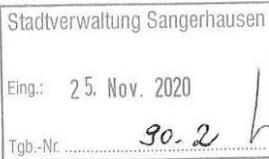
Mit freundlichen Grüßen

**Regionale
Planungsgemeinschaft Harz**
Geschäftsstelle
i.A. Dr. Jung, Turnstraße 8 · 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/689596-0 · Fax: 03946/689596-55
Geschäftsstellenleiter

Verteiler:

MLV, Ref. 24 (zur Kenntnis)
LK Mansfeld-Südharz, FB Kreisplanung/ÖPNV (zur Kenntnis)

3. Landkreis Mansfeld-Südharz, 23.11.2020

Stellungnahme der Behörden	Abwägung																		
<div style="text-align: center;">   <p>LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ DIE LANDRÄTIN</p> </div> <p>Eing.: 25. Nov. 2020 Tgb.-Nr. 90.2</p> <p>Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück! Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen</p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen PF 101324 06513 Sangerhausen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Posteingang Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung Eingang-Nr. 1644 27. Nov. 2020 Bearbeiter: 90.2</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Amt Fachbereich I, Amt für Kreisplanung/ÖPNV- Bauleitplanung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Diensträume Rudolf- Breitscheid- Straße 20/22</td> </tr> <tr> <td>Bearbeiter Frau von Soult</td> <td>Zimmer-Nr. 1.01</td> </tr> <tr> <td>Durchwahl 03464/5355332</td> <td>Fax 03464/5351590</td> </tr> <tr> <td colspan="2">E-Mail carola.vonsoult@lkmsh.de</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Ihr Zeichen</th> <th>Ihre Nachricht vom</th> <th>Unser Zeichen</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>90.2-bu</td> <td>06.10.2020</td> <td>vS</td> <td>23.11.2020</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluff" OT Oberröblingen in der Stadt Sangerhausen</p> <p>Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz wurde gemäß § 4 (2) BauGB als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschluff“ OT Oberröblingen in der Stadt Sangerhausen aufgefordert.</p> <p>Dazu lagen der Erläuterungsbericht mit Begründung (10 Seiten) - Bearbeitungsstand Juli 2020 und die unmaßstäbliche Planzeichnung vor.</p> <p>Untere Landesentwicklungsbehörde Es handelt sich bei den geplanten Vorhaben gem. Punkt 3.3. n) des Rd.Erl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 01.11.2018 um eine Bebauungsplan-Änderung. Damit ist diese nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Stellungnahme nicht erforderlich (s. Anlage).</p> <p>Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde gibt es keine Hinweise, Forderungen oder Bedenken zum Vorhaben.</p> <p>SG Katastrophenschutz Die betreffenden Flächen wurden anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.</p> <p>Erkenntnisse über eine Belastung der aufgeführten Fläche mit Kampfmitteln, konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden, sodass davon auszugehen ist, dass bei den beabsichtigten Maßnahmen keine Kampfmittel aufgefunden werden.</p>	Amt Fachbereich I, Amt für Kreisplanung/ÖPNV- Bauleitplanung		Diensträume Rudolf- Breitscheid- Straße 20/22		Bearbeiter Frau von Soult	Zimmer-Nr. 1.01	Durchwahl 03464/5355332	Fax 03464/5351590	E-Mail carola.vonsoult@lkmsh.de		Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum	90.2-bu	06.10.2020	vS	23.11.2020	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde, des Bauordnungsamtes, der unteren Denkmalschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Abfallbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und des Bereiches Bauleitplanung keine Bedenken zum Vorhaben geäußert werden.</p> <p>Die Hinweise des SG Katastrophenschutz sind bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p>
Amt Fachbereich I, Amt für Kreisplanung/ÖPNV- Bauleitplanung																			
Diensträume Rudolf- Breitscheid- Straße 20/22																			
Bearbeiter Frau von Soult	Zimmer-Nr. 1.01																		
Durchwahl 03464/5355332	Fax 03464/5351590																		
E-Mail carola.vonsoult@lkmsh.de																			
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum																
90.2-bu	06.10.2020	vS	23.11.2020																

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann.

Insoweit bestehen vorbehaltlich der o.a. Ausführungen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen die Durchführung der beantragten Maßnahme in dem vorgenannten Bereich.

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

H i n w e i s e:

Kampfmittelfunde jeglicher Art können generell niemals ganz ausgeschlossen werden! Sollten Sie Gegenstände auffinden, bei der die Vermutung naheliegt, dass es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind Sie gemäß § 2 Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 20 April 2015 (KampfM-GAVO) verpflichtet dies unverzüglich dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz unter 112 (Leitstelle Mansfeld-Südharz) oder der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Alle Arbeiten sind sofort einzustellen.

Aus Sicht des **Bauordnungsamtes, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde und des Bereiches Bauleitplanung** bestehen keine Forderungen und Hinweise zur vorliegenden vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Sachgebiete/ Sachbereiche.

Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtlich noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Das Abwägungsergebnis über die vorgebrachten Hinweise sollte der Kreisverwaltung mitgeteilt werden.

Im Auftrag



Uta Ullrich
Amtsleiterin

Anlagen

- Landesplanerische Stellungnahme vom 21.10.2020
- Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 20. April 2015
- Merkblatt Kampfmittelfunde Landkreis Mansfeld – Südharz

4. MITNETZ Strom, 29.10.2020

Stellungnahme der Behörden	Abwägung
<div data-bbox="719 244 987 363" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="129 432 450 448" data-label="Text"> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p> </div> <div data-bbox="129 499 311 596" data-label="Text"> <p>Stadt Sangerhausen FB 90.2 Stadtplanung PF: 10 13 24 06513 Sangerhausen</p> </div> <div data-bbox="577 450 956 569" data-label="Text"> <p>Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt Standort Naumburg Ihr Zeichen: 90,2 bu Ihre Nachricht: vom 06.10.2020 Unser Zeichen: 15822_20_V82854 VS-O-A-G-May Unsere Nachricht: vom</p> </div> <div data-bbox="577 585 956 641" data-label="Text"> <p>Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> </div> <div data-bbox="129 740 324 764" data-label="Text"> <p>Naumburg, 29.10.2020</p> </div> <div data-bbox="129 786 775 836" data-label="Text"> <p>1. vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 7 "An der Wasserschluft" OT Oberröbblingen Stellungnahme/Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="129 861 405 885" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="129 909 978 959" data-label="Text"> <p>im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).</p> </div> <div data-bbox="129 981 851 1008" data-label="Text"> <p>In den beigegeführten Bestandsunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.</p> </div> <div data-bbox="129 1031 983 1102" data-label="Text"> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.</p> </div> <div data-bbox="129 1123 978 1171" data-label="Text"> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Planungsgebietes stillgelegte Mittelspannungskabel befinden, diese werden in den Bestandsunterlagen durchkreuzt dargestellt.</p> </div> <div data-bbox="129 1193 978 1289" data-label="Text"> <p>Zur unverbindlichen Information sind in den Bestandsunterlagen auch die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS) betriebenen Gasversorgungsleitungen -farblich blasser- dargestellt. Konkrete Lageinformationen zu diesen Gasanlagen entnehmen Sie bitte ausschließlich der aktuellen Leitungsauskunft der MITNETZ GAS.</p> </div> <div data-bbox="129 1310 781 1335" data-label="Text"> <p>Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.</p> </div> <div data-bbox="129 1358 978 1407" data-label="Text"> <p>Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p> </div>	<div data-bbox="1108 402 2112 469" data-label="Text"> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> </div>



Seite 2/2

Hinweise zu Telekommunikationsanlagen (TK bzw. FM):

Die Betriebsführung der Telekommunikationsanlagen erfolgt durch die envia TEL GmbH mit Sitz in Halle. Bei Fragen zu diesen Anlagen wenden Sie sich bitte an envia TEL, Ansprechpartner: Herr Fischer, Tel.: 0345 216-2899 bzw. Herr Eller, Tel.: 0345 216-2538.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Um die Kabelanlagen vor Beschädigung zu schützen, ist während der Bauphase eine Überdeckung von 0,3 m sicher zu stellen.

Ein erforderliches Freilegen von Kabelanlagen ist mit unserem Servicecenter abzustimmen.

Ein erforderliches Freilegen von Telekommunikationsanlagen ist mit enviaTEL abzustimmen.

Zuständiges Servicecenter:

MITNETZ STROM, Bahnhofstraße 18, 06308 Klostermansfeld, Tel.: 034772 55-230

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

MITNETZ STROM, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

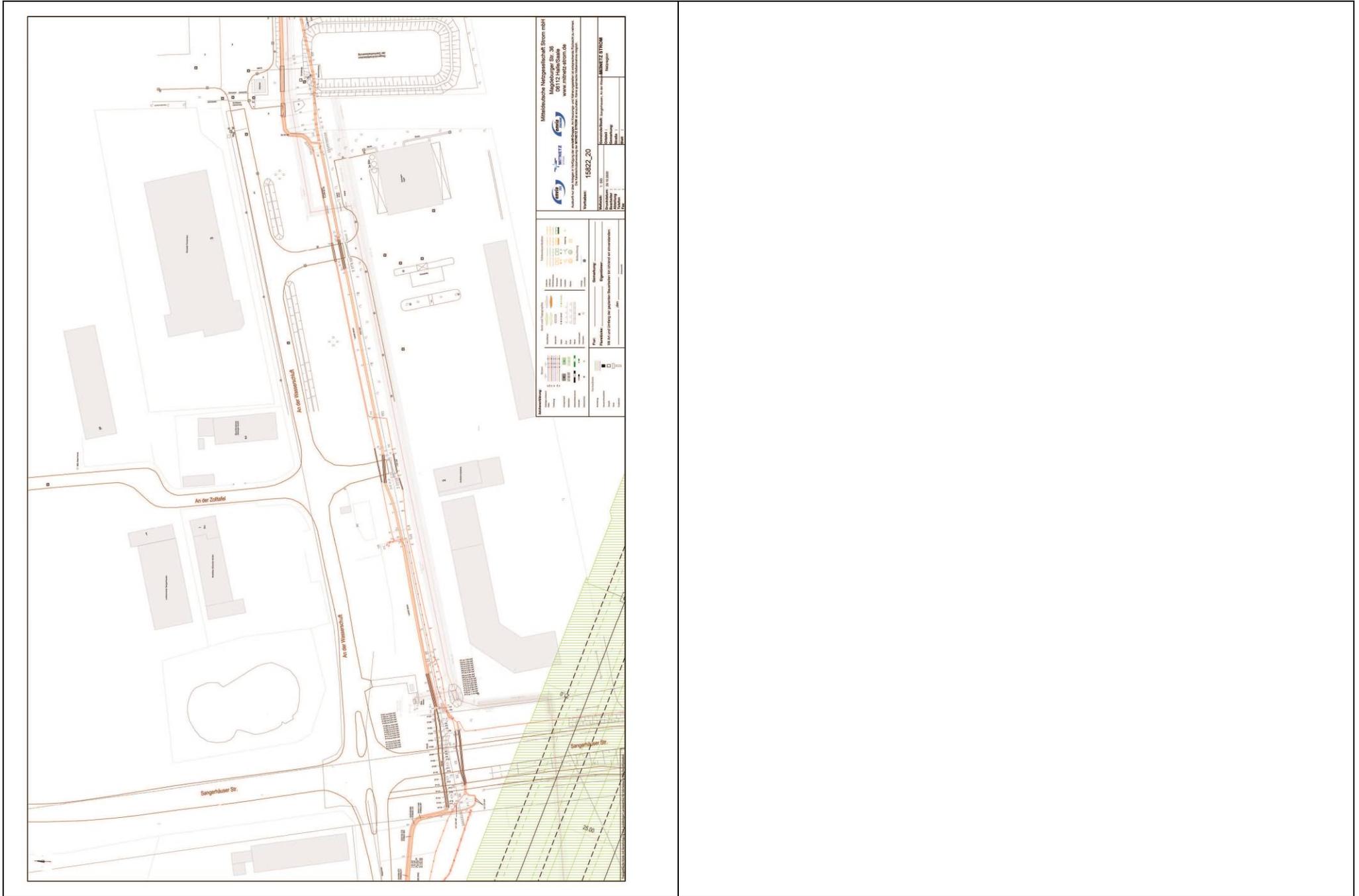
Anlage
Bestandsunterlagen

Jens Zepperitz

Branko Mayerl

Kopie:

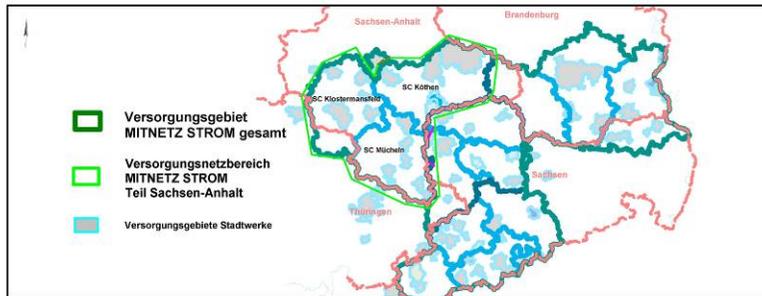
envia TEL, N-AL, Hr. Eller





Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
www.mitnetz-strom.de



Auskunft nur über Anlagen in Verfügung der **enviaM-Gruppe**. An Kreuzungs- und Näherungsstellen ist entsprechende Rücksicht zu nehmen.
Die Kabelschutzanweisung der **MITNETZ STROM** ist einzuhalten. Keine graphische Maßentnahme möglich.

Bemerkungen: Gasleitungen der MITNETZ GAS werden unverbindlich und nur zur Orientierung -farblich blasser- dargestellt.

Zeichenerklärung:

Verdrängte Darstellung

<p>Strom</p> <p>Kabellage unbekannt Kabel Freileitung Umspannwerk Netzstation Kabelverteilerschrank Veränder Netzanschluss</p>	<p>Basis und Topographie</p> <p>Schüttflächen Schutzrohr Miste Zaun Hecke Mauer Kabelmarkstein Grenzstein</p>	<p>Telekommunikation</p> <p>Erdrisse Lufttrasse Richtfunktrasse TK-Schacht Verbinders Endstelle Marker Beleuchtung Leitung Leuchtsstelle</p>
---	--	---

Fernwärme

Rohrleitung
Hausanschlussstation
Schacht
Kanal
Fundament

Flurstücke: _____ Eigentümer: _____

Mit Art und Umfang der geplanten Bauarbeiten bin ich/sind wir einverstanden:

_____, den _____

Unterschrift

Auftragsnummer: siehe Bestandspläne
Druckdatum: 24.06.2019
Bearbeiter:
Abteilung: VS-O-A-G
Telefon:
Fax:

Gemeinde/Stadt: Netzgebiet enviaM
Ortsteil:
Gemarkung:
Straße:

MITNETZ STROM
Netzregion Sachsen-Anhalt
Sitz: Standort Naumburg
Servicecenter-Bereiche:
Köthen, Klostermansfeld, Mücheln

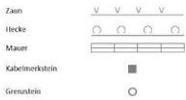
Anlage 1

Zeichenerklärung zur Leitungsauskunft

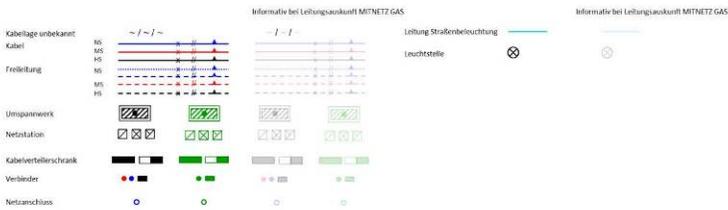
Sparte Basis



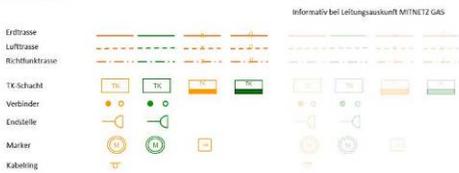
Sparte Topographie



Sparte Strom/Beleuchtung



Sparte Telekommunikation



Sparten GAS/KKS



Sparten Wärme/Druckluft/Dampf/Kondensat



Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben wurden und haben in ihrer Stellungnahme keine Bedenken und Anregungen geäußert:

5. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, 26.10.2020
6. Stadt Artern, 15.10.2020
7. Stadt Hettstedt, 29.10.2020
8. Lutherstadt Eisleben, 3.11.2020
9. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Sangerhausen, 21.10.2020
10. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, 9.11.2020
11. Stadt Allstedt, 20.10.2020
12. Stadt Arnstein, 9.10.2020
13. Stadt Nordhausen, 14.10.2020
14. Handwerkskammer Halle (Saale), 12.10.2020
15. Stadt Harzgerode, 9.11.2020
16. Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, 18.11.2020
17. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Bau- und Kunstdenkmalpflege), 19.11.2020
18. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Archäologie), 12.11.2020
19. Wasserverband Südharz, 19.11.2020
20. Eisenbahnbundesamt, 19.10.2020
21. IHK Halle-Dessau, 19.11.2020
22. Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 9.11.2020
23. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, 16.11.2020